

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MEDI-DIGITAL* (01VSF20009)

Vom 21. November 2024

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 21. November 2024 zum Projekt *MEDI-DIGITAL - Medizinische Beschwerden vom Erstauftreten bis zur fachärztlichen Versorgung im Kontext digitaler Medien und der Arzt-Patienten-Beziehung* (01VSF20009) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) als verantwortliche Institution der Internetseite gesundheitsinformation.de, das Deutsche Netzwerk Gesundheitskompetenz (DNGK) e. V. als zentraler Anbieter evidenzbasierter Informationen für Patientinnen und Patienten, das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin e. V. als Herausgeber der „Leitlinie evidenzbasierte Gesundheitsinformation“, die Deutsche Dermatologische Gesellschaft (DDG) e. V. und den Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) e. V. zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich die Inanspruchnahme sowie den Einfluss digitaler Medien und Gesundheitsinformationen bei dermatologischen Patientinnen und Patienten auf deren Weg vom ersten Auftreten von Symptomen bis zur fachärztlichen Versorgung (sog. „Patient Journey“) untersucht. Die Auswirkungen der digitalen Mediennutzung auf die Beziehung zwischen Behandelnden und Betroffenen wurden aus Sicht von Patientinnen und Patienten sowie Dermatologinnen und Dermatologen analysiert. Hierzu wurden mithilfe eines explorativen-hypothesengenerierenden Ansatzes, qualitative Interviews und quantitative Querschnitterhebungen durchgeführt.

Insgesamt wurden zwölf qualitative Telefoninterviews mit Dermatologinnen und Dermatologen sowie 16 mit Patientinnen und Patienten geführt. Bei den Betroffenen nahm die Recherche nach möglichen Diagnosen im Internet eine bedeutende Rolle ein. Die Behandelnden berichteten, dass Patientinnen und Patienten, die vor der Konsultation digitale Medien nutzten, häufig besorgt waren. Recherchen nach der fachärztlichen Konsultation wurden beiderseits als wertvoll erachtet. Darüber hinaus wurden digitale Medien u. a. zur Suche nach Selbstbehandlungsmöglichkeiten oder alternativen Therapien genutzt. Die Behandelnden empfahlen den Patientinnen und Patienten digitale Informationskanäle, insbesondere wenn sie diesen ausreichend digitale Gesundheitskompetenz zusprachen. Demgegenüber berichteten die Betroffenen von Herausforderungen im Umgang mit digitalen Gesundheitsinformationen (z. B. aufgrund von großen Datenmengen und fehlender Vertrauenswürdigkeit). Beide Gruppen wünschten sich niedrighschwellige, qualitativ hochwertige sowie laienverständlichen Informationen, die sich an den Bedarfen der Nutzenden orientierten. Zudem wurden 193 Behandelnde und 919 Betroffene quantitativ befragt. Sowohl die Behandelnden als auch die zum Zeitpunkt der Befragung in Behandlung befindlichen 391 Betroffenen bewerteten

den Einfluss der Nutzung von digitalen Angeboten auf die Arzt-Patienten-Beziehung als neutral. Letztere bewerteten den Einfluss auf die Patient Journey jedoch positiv. Die Ergebnisse zur Sichtweise der Behandelnden zeigten, dass eine größere Bedeutung von Fortbildungen im Bereich Digitalisierung, eine verstärkte Relevanz digitaler Gesundheitsinformationen für Betroffene nach einer Konsultation sowie die wahrgenommene digitale Gesundheitskompetenz der Betroffenen positiv mit der Arzt-Patienten-Beziehung assoziiert waren. Für die Betroffenen war der Nutzungseffekt digitaler Medien sowohl auf die Arzt-Patienten-Beziehung als auch auf die Patient Journey positiv assoziiert, wenn eine bessere digitale Gesundheitskompetenz, höhere Zufriedenheit mit der Qualität digitaler Medien, eine ausgeprägtere Relevanz digitaler Medien, ein ländlicher Wohnsitz sowie ein höherer Bildungsgrad vorlagen.

Insgesamt waren die Methoden zur Beantwortung der Fragestellungen weitestgehend angemessen. Basierend auf den qualitativen Interviews wurde ein Fragebogen für die quantitative Erhebung entwickelt, der jedoch nicht validiert wurde. Somit sind Aussagekraft und Vergleichbarkeit zu anderen Studien stark limitiert. Dementsprechend sind die Ergebnisse der Regressionsanalysen eingeschränkt aussagekräftig.

Trotz der genannten Einschränkungen hat das Projekt relevante Erkenntnisse aus Sicht der Befragten zur Inanspruchnahme und dem Einfluss digitaler Medien im Versorgungsprozess dermatologischer Patientinnen und Patienten sowie Dermatologinnen und Dermatologen geliefert. Dabei wurde eine mögliche Grundlage geschaffen, die dazu beitragen kann, künftig Strategien zur Optimierung von bedarfsgerechten digitalen Gesundheitsinformationen und -angeboten zu erarbeiten. Vor diesem Hintergrund werden die im Projekt erzielten Erkenntnisse zur Information an die o. g. Adressatinnen und Adressaten weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MEDI-DIGITAL* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *MEDI-DIGITAL* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 21. November 2024

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken